### Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

## Änderungssatzung

# zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 12.09.2017

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 22.06.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen

§ 1

- § 7, Auslagen, wird in Absatz 2 um die Ziffer 7 ergänzt. Diese erhält folgende Fassung:
- 7. Kosten für die förmliche Zustellung von Schriftstücken.

§ 2

Das in § 4 Abs. 1 genannte Gebührenverzeichnis wird wie folgt geändert.

Nach Ziffer 7 werden die Ziffern 7.1 und 7.2 eingefügt. Diese erhalten folgende Fassungen:

7.1	Bearbeitung von genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren nach § 51 Abs. 1 bzw. § 51 Abs. 3 LBO	63,00 € - 315,00 €
7.2	Benachrichtigung der Angrenzer in Bauantragsverfahren	5 € je zu benachrichtigendem Angrenzer; mind. 25 €

Die Ziffern 17, 17.1 und 17.2 werden ersatzlos gestrichen.

Das geänderte Gebührenverzeichnis ist dieser Satzung beigefügt.

§ 3

Die Änderungssatzung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Vdgtsburg im Kaiserstuhl, 22,06,2021

Benjamin Bohn Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrend- oder Formvorschriften auch nach Ablauf des Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

#### Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Text der Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt sowie die gesetzlichen Bestimmungen im Aufstellungsverfahren eingehalten wurden.

(Vogtsburg im Kaiserstuhl, 23.06.2021

Benjamin Bohn Bürgermeister

#### Bekanntmachungsvermerk:

∕Ďie Satźung wurde gem. Bekanntmachungssatzung am \_ auf der Homepage der Stadt-bekannt gemacht.

10

ordnungsgemäß

2 3. Juni 2021

Benjamin Bohn Bürgermeister

Anzeigevermerk:

Vørst∉hende Satzung wurde dem Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

ogtsburg,

Benjamin Bohn Bürgermeister

